

Verlängerung der Grünphase für Fußgänger an der Ampelanlage Rosenheimer Straße / Wilramstraße / Kirchseeoner Straße

Verlängerung der Grünphase der Ampelanlage Rosenheimer Straße, Ecke Wilramstraße Richtung Kirchseeoner Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01450 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023

Verlängerung der Grünphase für Fußgänger an der Ampelanlage Rosenheimer Straße / Wilramstraße / Kirchseeoner Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01446 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14472

Anlagen:

1. BV- Empfehlung Nr. 20-26 / E 01450
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01446
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
4. Plan der Kreuzung

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 07.11.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01450 und E 01446 beschlossen.

In ihnen wird gefordert, dass an der Lichtsignalanlage (LSA) Kirchseeoner Straße / Rosenheimer Straße die Grünzeit für den Fußverkehr zum Queren der Rosenheimer Straße an der nördlichen Querungsstelle um mindestens 10 Sekunden erhöht wird. Diese Schaltung soll an Schultagen vor Schulbeginn, nach Möglichkeit während der gesamten Betriebszeit der LSA gelten. Des Weiteren wird um die Bereitstellung einer Schulweghelferin / eines Schulweghelfers an der Örtlichkeit gebeten.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist,

muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 2 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

1. Anhebung der Grünzeit

Die Kreuzung Kirchseeoner-/ Rosenheimer Straße ist ein stark belasteter Verkehrsknoten, dessen aufgeweitete Knotengeometrie (breite Mittelteiler in drei von vier Knotenarmen) die Verkehrssteuerung zusätzlich erschwert.

Die Lichtsignalanlage ist in eine Grüne Welle eingebunden, welche den nahen gelegenen Anschluss zur BAB A8 / zum Mittleren Ring über die Rosenheimer Straße und Zweibrückenstraße mit dem Altstadttring verbindet. Zudem werden an der LSA drei in enger Taktung verkehrende Buslinien der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) beschleunigt.

Mit der gegenständlichen Querungsstelle ist dem Fußverkehr eine sichere Querungsmöglichkeit über die Rosenheimer Straße angeboten. Eine wie im Antrag geforderte Anhebung der Grünzeit, um das Queren in einem Zug zu ermöglichen, dient der Komfortsteigerung für die zu Fuß Gehenden. Leider führt diese Maßnahme aber zu einem Qualitätsverlust bei der Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs, welcher nicht vertretbar wäre. Die Busse der Linie 155 fahren mit dem Fahrverkehr aus der nördlichen Rosenheimer Straße in die Kirchseeoner Straße, der auf einen dreispurigen Gegenverkehr linksabbiegen müsste und daher aus Sicherheitsgründen in einer eigenen Phase geführt wird. In dem somit zwingend 3-phasigen Steuerungsprogramm (Haupttrichtungs-, Nebenrichtungs- und Linksabbiegerphase) wird ein großer Teil der Umlaufzeit allein für das Schalten zwischen den Phasen aufgewandt.

Zudem ist die Aufstelltasche für den Linksabbiegestrom im nördlichen Knotenarm kurz. Die Grünzeit für die Linksabbiegerphase ist aus Sicherheitsgründen so bemessen, dass ein Rückstauen von Fahrzeugen in den Fahrbahnbereich des nachfolgenden Geradeausverkehrs verhindert wird.

Ein wesentlicher Anteil der Grünzeit ist der Haupttrichtung (Rosenheimer Straße) einzuräumen, da diese zur Hauptverkehrszeit stark befahren ist – in jedem Programmumlauf passieren hier mehr als 15 Kfz pro Fahrspur die Kreuzung. Ein Fahrzeugrückstau hätte unmittelbar Auswirkung auf das umliegende Hauptverkehrsstraßennetz.

Maßgebend für die Dauer der Nebenrichtungsphase ist der Fußverkehr, dessen Grünzeit Gegenstand des Antrags ist. Auf dem Weg zur Grundschule in der Führichstraße, d.h. von West nach Ost, beträgt die Distanz bis zum Beginn der zweiten Teilfurt 20 Meter.¹ Bei der angesetzten Gehgeschwindigkeit von 1,2 Meter/Sekunde² wird die Strecke in 17 Sekunden zurückgelegt.

Abbildung 1 zeigt beispielhaft einen Ausschnitt des in Echtzeit erfassten Signalprogramms, wie es am Donnerstag, 25.07.2024 gegen 7:45 Uhr ablief. Dargestellt sind die Signalbildfolgen der Fahrverkehre der Haupttrichtung, des Linksabbiegestroms sowie des gegenständlichen Fußverkehrs über der Zeit.

¹ Die Radwege sind hier nicht Gegenstand des Querungsvorgangs, da sie nicht unmittelbar an die Fahrbahn grenzen, sondern zwischen Fahrbahn und Radweg jeweils eine Aufstellfläche für den Fußverkehr liegt.

² Die Geschwindigkeit liegt unterhalb der gemäß den geltenden Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) maximal ansetzbaren Gehgeschwindigkeit von 1,5 Meter/Sekunde.

Zur Optimierung der knappen insgesamt zur Verfügung stehenden Grünzeit sind die Grünbänder beider Teilfurten zueinander zeitversetzt und erlauben so die Progression überhaupt nur in eine Richtung, von West nach Ost. Zwischen dem Grünbeginn an der westlichen Teilfurt und dem Grünende an der östlichen Teilfurt vergehen 18 Sekunden. Es ist die zum Queren von West nach Ost zur Verfügung stehende Grünzeit.

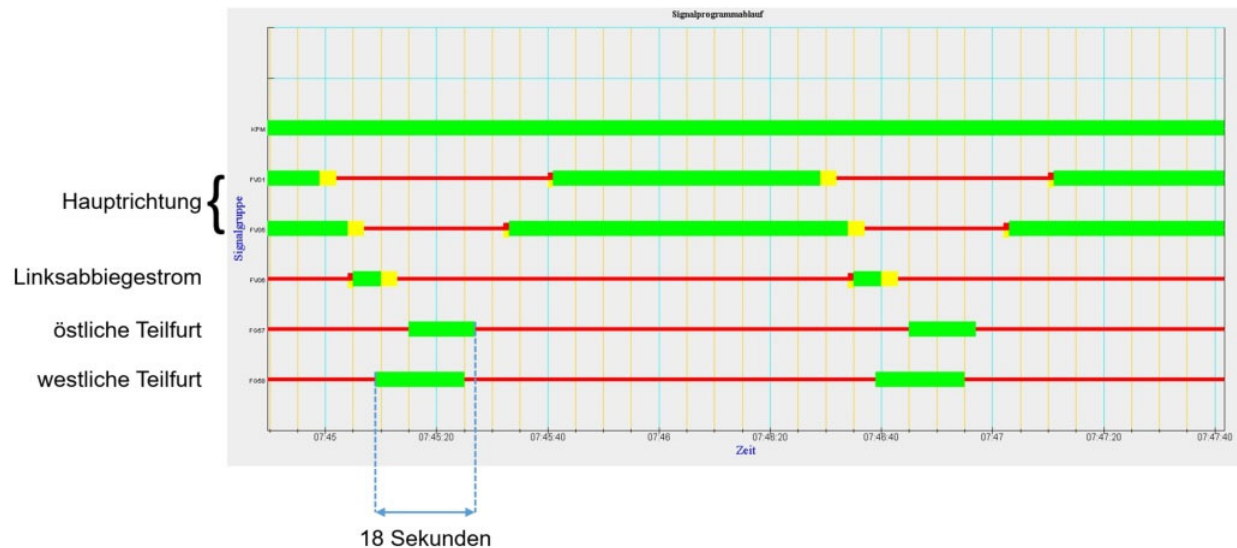


Abbildung 1: Ausschnitt des Signalprogramms vom 25.07.2024 7:45 Uhr (Quelle: MOR)

Unter normalen Umständen ist davon auszugehen, dass zu Fuß Gehende innerhalb dieser 18 Sekunden die zweite Teilfurt erreichen und somit im Rahmen der unmittelbar daran anschließenden Schutzzeit die Fahrbahnquerung signalgesichert vollenden können.

Tatsächlich sind 18 Sekunden Grünzeit repräsentativ. Abbildung 2 zeigt die am 25.07.2024 zwischen 7:00 Uhr und 8:30 Uhr beispielhaft erfassten Grünzeiten.

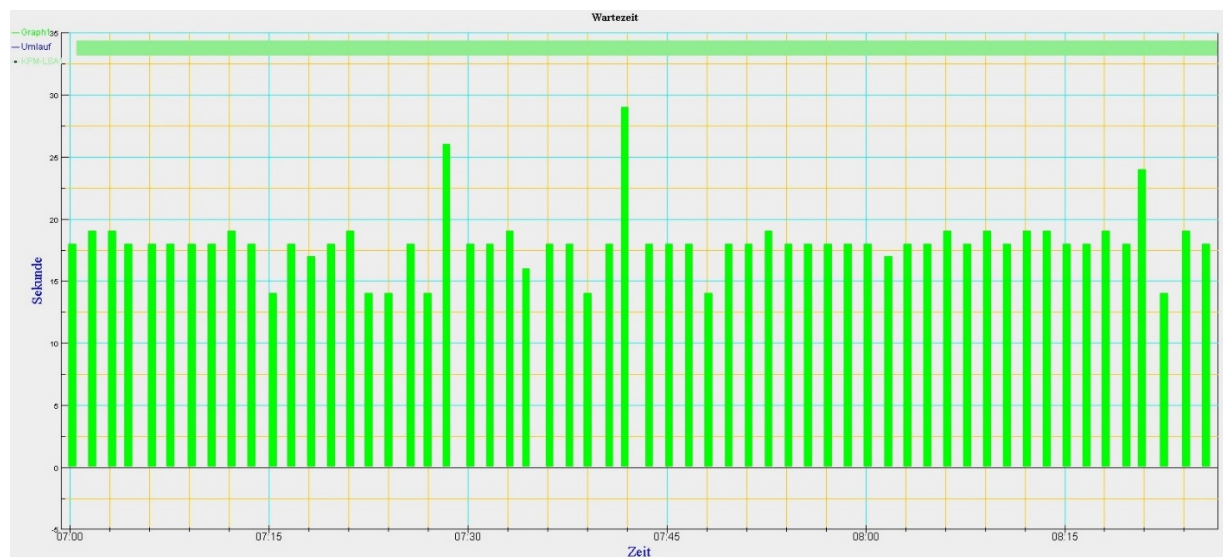


Abbildung 2: Grünzeit in den einzelnen Umläufen; die Skalenteilung der vertikalen Achse beträgt 5 Sekunden (Quelle: MOR)

Bei starkem Fußverkehrsaufkommen, wie es an dieser Stelle zur morgendlichen schulrelevanten Zeit beobachtet wurde, ist das Queren in einem Zug zumeist nicht möglich.

Sind die Aufstellflächen überfüllt, können zu Fuß Gehende im Allgemeinen nicht sofort mit Grünbeginn die Fahrbahn betreten, sondern z.B. zeitlich verzögert oder erst nachdem sie den abgesetzten Radweg überquert haben.

Bei Mittelteilern mit einer Tiefe von mehr als 5 Metern wird davon ausgegangen, dass diese eine sichere und komfortable Aufenthaltsfläche bieten. Daher ist die Quermöglichkeit in einem Zug dann kein zwingendes steuerungstechnisches Ziel, zumal damit immer erhebliche Nachteile für den Gesamtknoten einhergehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus den genannten Gründen dem Antrag zur Grünzeitanhebung nicht nachkommen können.

2. Besetzung mit einem Schulweghelfer / einer Schulweghelferin

Die Grundschule an der Führichstraße hat fünf verschiedene Einsatzorte für Schulweghelfer*innen, wobei derzeit lediglich zwei Einsatzorte besetzt sind.

Der Einsatzort Führichstraße/Kirchseeoner Straße ist morgens und mittags durch zwei Personen besetzt, der Einsatzort Innsbrucker Ring/Hechtseestraße ist Montag bis Donnerstag durch zwei Personen im Wechsel abgedeckt. Die Standorte an der Kreuzung Rosenheimer Straße / Kirchseeoner Straße sind zwar genehmigt, jedoch zurzeit nicht besetzt. Darüber hinaus ist auch der Standort an der Kreuzung Melusinenstraße / Anzinger Straße unbesetzt. Es stehen aktuell somit insgesamt vier Schulweghelfer*innen an dieser Grundschule zur Verfügung. Um weitere Einsatzzeiten bzw. weitere Einsatzorte abdecken zu können, werden weitere Schulweghelfer*innen benötigt.

Um weitere Freiwillige für den Einsatz als Schulweghelfer*in gewinnen zu können, sind vor allem die Eltern, Schulen und Elternbeiräte gefragt, wobei das Mobilitätsreferat gerne durch die Bereitstellung von Werbematerialien wie Flyer oder Poster unterstützt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01450 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 20.07.2023 kann nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01446 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 20.07.2023 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine Anhebung der Grünzeit mit dem Ziel, die unterbrechungsfreie Querung der Rosenheimer Straße über den 10 Meter breiten Mittelteiler hinweg zu ermöglichen, ist aufgrund der negativen Auswirkungen für den Verkehrsfluss im umliegenden Hauptverkehrsstraßennetz und für die Priorisierung des öffentlichen Personennahverkehrs am Knotenpunkt nicht vertretbar, zumal der sehr breite Mittelteiler eine sichere Aufenthaltsfläche bietet.

Im Weiteren ist die Kreuzung zwar als Einsatzort für den Schulweghelferdienst genehmigt, dieser konnte jedoch wegen Mangels an Freiwilligen bisher nicht besetzt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01450 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01446 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen